

# Autoglas Mobil Service

**junited**® **AUTOGLAS**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **für Lieferungen, Montageleistungen und Reparaturen ( Leistungsbedingungen )**

**der Firma AMS-Autoglas GmbH, Oberndorferstr. 22a, 84032 Landshut**

#### **1. Geltungsbereich**

**1.1** Verkäufe, Lieferungen und Montageleistungen sowie Reparaturarbeiten der Firma AMS Autoglas erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen, Montageleistungen und Reparaturen („Leistungsbedingungen“), die der Kunde durch Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Leistungen anerkennt.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn AMS Autoglas diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.2** Diese Leistungsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit in den folgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Einzelregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden.

#### **2. Vertragsschluss**

**2.1** Die Angebote von AMS Autoglas sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung von AMS Autoglas oder die Erbringung der Leistung durch AMS Autoglas zustande und richtet sich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Leistungsbedingungen.

#### **3. Leistungsfristen und – Termine , Gefahrübergang**

**3.1** Leistungstermine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von AMS Autoglas schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde AMS Autoglas alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa Vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt sowie erforderliche Mitwirkungshandlungen vorgenommen hat.

**3.2** Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von AMS Autoglas liegende und von AMS Autoglas nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfen entbinden AMS Autoglas für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als einen Monat, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**3.3** Sofern AMS Autoglas für die Erbringung ihrer Leistungen auf Liefergegenstände angewiesen ist, die sie nicht selbst herstellt und zur Zeit der Auftragserteilung nicht im Lager hat, ist AMS Autoglas zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, soweit AMS Autoglas von ihren Lieferanten nicht beliefert wird. Dies gilt jedoch nur, wenn AMS Autoglas die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und ein entsprechendes ( kongruentes ) Deckungsgeschäft über die Belieferung mit den Liefergegenständen mit einem zuverlässigen Lieferanten abgeschlossen hat. In diesem Fall wird AMS Autoglas den Kunden unverzüglich über die Nichterfüllbarkeit der Leistungen informieren und vom Kunden gegebenenfalls bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten

**3.4** Verzögern sich die Leistungen von AMS Autoglas, ist der Kunde nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn AMS Autoglas die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

**3.5** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist AMS Autoglas unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, den Liefergegenstand und/oder den Gegenstand, an dem die Montageleistungen erbracht wurden oder erbracht werden sollen, auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern.

**3.6** Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenstandes an das Transportunternehmen oder den Kunden selbst auf den Kunden über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenstandes auf den Kunden über.

#### **4. Abnahme bei Reparatur**

**4.1** Der Kunde ist zur Abnahme der Reparatur verpflichtet, sobald AMS Autoglas ihm die Beendigung der Reparatur mitgeteilt hat.

**4.2** Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Reparatur binnen einer von AMS Autoglas gesetzten Frist nicht nimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

#### **5. Preise, Zahlungsbedingungen, Pfandrecht**

**5.1** Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von AMS Autoglas inklusive Verpackungs-, Transport- und Transportversicherungskosten sowie der gesetzlichen MwSt.

**5.2** Jede Rechnung ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig; bei erfolglosem Verstreichen dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug. Zahlungen des Kunden gelten erst dann als erfolgt, wenn AMS Autoglas über den Betrag verfügen kann.

**5.3** Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**5.4** Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**5.5** AMS Autoglas steht wegen der Forderung aus diesem Vertrag für ihre Leistungen ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund dieses Vertrages in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu. Das Pfandrecht besteht auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie mit dem Gegenstand, an dem die Leistung erbracht wird, in Zusammenhang steht.

#### **6. Eigentumsvorbehalt bei Lieferung an Unternehmer**

**6.1** Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von AMS Autoglas aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum von AMS Autoglas.

**6.2** Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der AMS Autoglas zustehenden Saldoforderung.

**6.3** Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte („Vorbehaltsprodukte“), insbesondere ihre Verbindung mit Gegenständen Dritter, ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an AMS Autoglas ab; AMS Autoglas nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsprodukte nach Verbindung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen AMS Autoglas und dem Kunden vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 15% des Preises entspricht.

**6.4** Der Kunde wird AMS Autoglas jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche erteilen, die hiernach an AMS Autoglas abgetreten worden sind. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der

Kunde sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen AMS Autoglas anzuzeigen. Der Kunde wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von AMS Autoglas hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Kunde.

## **7. Beschaffenheit, Gewährleistung, Untersuchungspflicht bei Leistungen**

**7.1** Rechte des Kunden wegen Mängel des Liefergegenstandes setzen voraus, dass er die Leistungen nach Übergabe überprüft und AMS Autoglas Mängel unverzüglich, spätestens jedoch nach zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mit.

**7.2** Bei jeder Mängelrüge steht AMS Autoglas das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Leistung bzw. des Liefergegenstandes zu. Mängel wird AMS Autoglas nach eigener Wahl und für den Kunden kostenlos oder ersatzweise Lieferung einer mangelfreien Sache ( „Nacherfüllung“ ) sowie ggf. die Installation beseitigen.

**7.3** Rechte des Kunden bei Mängel entfallen, wenn Mängel aus vom Kunden verursachten Gründen eintreten, z.B. durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere auch fehlerhafte Behandlung oder fehlerhaften Einbau durch den Kunden oder nicht geeignetes Zubehör, Ersatzteile, Reparaturmaßnahmen oder durch natürliche Abnutzung oder durch äußere Einflüsse ( z B. Steinschlag, Unfall, Vandalismus oder Hagel ), sofern die Mängel nicht von AMS Autoglas zu vertreten sind.

**7.4** Die zum Zwecke der Nacherfüllung entstehenden Kosten übernimmt AMS Autoglas. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist dem Kunden unzumutbar oder hat AMS Autoglas sie nach §439 BGB verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadenersatz gemäß Ziffer 9 oder Ersatz seiner Aufwendungen verlangen.

## **8. Haftung und Schadenersatz**

**8.1** Die gesetzliche Haftung von AMS Autoglas wird wie folgt beschränkt: (i) AMS Autoglas haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. (ii) AMS Autoglas haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

**8.2** Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadenabwehr und Minderung zu treffen.

## **9. Garantiebedingungen**

**9.1** AMS Autoglas gewährt dem Kunden zusätzlich zu den gesetzlichen Ansprüchen nachfolgende Garantie.

**9.2** AMS Autoglas garantiert dem Kunden eine Garantie auf Dichtigkeit von 12 Jahren bei erfolgtem Austausch der Verglasung, bei erfolgter Reparatur der Verglasung eine Garantie von 2 Jahren.